

Unberücksichtigte Auffälligkeiten
--

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
83		<p>Nicht eingruppierbare Gesundheitsstörungen.</p> <p>Gynäkomastie ohne Anhalt für eine endokrine Störung.</p>	Nicht eingruppierbare Gesundheitsstörungen.		<p>Nicht eingruppierbare Gesundheitsstörungen.</p> <p>In der Eignungsuntersuchung und -feststellung (EUF) oder durch psychologische/neurologische/psychiatrische Untersuchung nachgewiesene unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 24 Monaten.</p>	<p>Nicht eingruppierbare Gesundheitsstörungen.</p> <p>Maligne Hyperthermie.</p> <p>Störung der Geschlechtsdifferenzierung (z. B. AGS, Zwitter) oder -identität.</p> <p>Analphabetismus.</p>

Anmerkung:

- Jede Gesundheitsstörung, die nicht unter eine der Gesundheitsnummern 1 – 82 eingeordnet werden kann, ist nach GNr 83 zu beurteilen.
- In Zweifelsfällen ist eine fachärztliche Begutachtung durch einen Arzt der Bundeswehr erforderlich.